



**NIEDERSCHRIFT**  
über die öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 14. Oktober 2020  
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Georg Goldhofer  
Markus Degen  
Tobias Färber  
Torsten Kuhrt  
Theresia Köpfer  
Isolde Künstler  
Ria Markowski  
Andreas Michl  
Hans-Dieter Necker  
Julia Necker  
Martina Ott  
Wolfgang Theveßen  
Christian Wörrle

**Bemerkung:**

**Entschuldigt:**

Andreas Ludewig

Berufstätigkeit

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2020
3. öffentliche Bekanntgaben
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bauantrag: Neubau eines Reihenhauses mit zwei Garagen und zwei Carports; Sonnenbichl 3
6. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3
7. Bauantrag: Einbau von 3 WE in ein best. Wohnhaus, Anbau mit Außentreppe; Auf der Leiten 12
8. Bauantrag: Neubau eines Dreispänners mit Garagen; Kochler Str. 67
9. Bauantrag: Errichtung eines Offenstalles mit Heulager und Bodenbefestigung; Weilheimer Feld
10. Antrag auf Vorbescheid: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern; Osterseenstraße 14  
Antrag auf Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nantesbucher Weg 15; hier: Änderungsbeschluss, Vorstellung des Entwurfes und ggf. Fassung des Auslegungsbeschlusses
- 11.
12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Bodenbach - Nordteil"
13. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung zum Bebauungsplan "Südlich der Heuwinkelstraße"
14. Angebot für Beratungsleistungen By. Gigabitrichtlinie
15. Energienutzungsplan für Iffeldorf; Vorstellung und Beschluss zur Ausschreibung
16. Beschaffung von TETRA-Pagern aus dem Rahmenvertrag des Freistaates Bayern
17. Information zum RIS (Ratsinformationssystem) durch Herrn Bäck
18. Erneuerung des Dachgeschosses und Errichtung eines Zwerchgiebels; Kirnbergwiese 14
19. Antrag auf Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs"
20. Sanierung der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum: Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes
21. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
22. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### **Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister Hans Lang begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Pressevertreter und Iffeldorfer Bürgerinnen und Bürger. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen worden ist und somit Beschlussfähigkeit besteht. Das Gemeinderatsmitglied Ludewig ist aus dienstlichen Gründen verhindert.

Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 10 werden vertagt.

Tagesordnungspunkt 27: Antrag auf Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs“ soll in die öffentliche Sitzung vorgezogen werden, da keine geheimhaltungsbedürftigen Gründe bestehen.

#### **Beschluss:**

Tagesordnungspunkt 24: Antrag auf Aufhebung der Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Kochler Straße“ soll in die öffentliche Sitzung vorgezogen werden, da keine geheimhaltungsbedürftigen Gründe bestehen.

Es wird ein TOP 20: Erneuerung des Dachgeschosses und Errichtung eines Zwerchgiebels; Kirnbergwiese 14 aus Gründen der objektiven Dringlichkeit eingeschoben.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2020

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

### 3. öffentliche Bekanntgaben

#### **Sachverhalt:**

#### **Bürgerversammlung 2020:**

Im Jahr 2020 muss die Bürgerversammlung der Gemeinde Iffeldorf aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Die nächste Bürgerversammlung soll planmäßig im Mai 2021 stattfinden.

#### **Nachbarschaftshilfe Iffeldorf:**

Bürgermeister Lang gibt den Dank der Vorsitzenden Frau Ria Markowski für die Unterstützung bei der Anschaffung des Bürgerbusses weiter.

Der neue Bürgerbus, welcher mit 21.000 € von der Gemeinde Iffeldorf bezuschusst wurde, ist bereits geliefert.

#### **Bandenwerbung am Fußballplatz des TSV Iffeldorf:**

Die Werbebanden am Fußballplatz des TSV Iffeldorf sollen erweitert werden. Ziel ist die Gewinnung von weiteren Sponsoren. Die Banden sollen eine Höhe von 1 m haben. Die Platzierung der Banden ist bereits mit der Abteilung Leichtathletik abgestimmt. Der Gemeinderat erklärt das Einverständnis (14:0).

**4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Sachverhalt:**

Der Auftrag an die Fa. Thomas für den Holzanbau im Zusammenhang mit der Modernisierung der Lüftungsanlage des Gemeindezentrums wurde vergeben.

**5. Bauantrag: Neubau eines Reihenhauses mit zwei Garagen und zwei Carports; Sonnenbichl 3**

**Sachverhalt:**

Die Entscheidung über den Bauantrag wird vertagt.

**6. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3**

**Sachverhalt:**

Die Entscheidung über den Bauantrag wird vertagt.

**7. Bauantrag: Einbau von 3 WE in ein best. Wohnhaus, Anbau mit Außentreppe; Auf der Leiten 12**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller beabsichtigt in einem bestehenden Einfamilienhaus insg. 3 Wohneinheiten zu realisieren. Im Erdgeschoss wird eine vergrößerte Wohnung durch Anbau geschaffen; die Wohnung im OG erhält eine 20 m<sup>2</sup> große Dachterrasse. Die 3. Wohneinheit soll durch die Aufstockung der bestehenden Doppelgarage entstehen.

Die GRZ I beträgt 0,2; die GRZ II 0,22; die GFZ 0,39.

Die 5 erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen, davon sind 3 überdacht und 2 offen.

Der Bauausschuss empfiehlt nachstehenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**8. Bauantrag: Neubau eines Dreispanners mit Garagen; Kochler Str. 67**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet, für das der Gemeinderat in der Sitzung am 22.07.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Veränderungssperre beschlossen hat. Der Bauherr hat auf Wunsch der Gemeinde nun die im Bauantrag in der Juni-Sitzung vorhandenen Gauben auf der Nordseite entfernt und durch Dachflächenfenster ersetzt; ferner wurden die 3 als zu massiv eingeordneten Gauben auf der Südseite durch 2 seitliche kleinere und einen mittleren Zwerchgiebel ersetzt.

Die von der Gemeinde als äußerst kritisch angesehene Garagensituation wurde wesentlich verbessert. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt nun wie vom Straßenbauamt gefordert an einer Zufahrt. Ebenso wurden auf Wunsch der Gemeinde Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder etc. geschaffen.

Die GRZ I beträgt nun 0,19, die GRZ II 0,31 und die GFZ 0,38.

Da das Grundstück im Bereich einer Veränderungssperre liegt, beantragt der Bauwerber die Ausnahme von dieser nach § 14 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung der Gemeinde Iffeldorf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs“.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn der Bauantrag einem möglichen künftigen Bebauungsplan entsprechend würde, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

Der Bauantrag und der Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre wurden im Bauausschuss vorab behandelt; dieser empfiehlt dem Gremium mehrheitlich, beiden Anträgen zuzustimmen, da die wesentlichen Zielsetzungen des künftigen Bebauungsplanes erfüllt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung der Gemeinde Iffeldorf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 1

Frau Julia Necker und Herr Hans-Dieter Necker sind nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt. Die Gemeinderatsmitglieder wohnen im Gebiet der Veränderungssperre bzw. haben in diesem Gebiet Grundbesitz.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 1

**9. Bauantrag: Errichtung eines Offenstalles mit Heulager und Bodenbefestigung; Weilheimer Feld**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wie in Satz 1 „einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.“ Eine Privilegierung wird vom Landratsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten überprüft.

Der Antragsteller beabsichtigt den Bau eines Offenstalles (sog. „Maulaufreißer“) mit einer geplanten Grundfläche von 72 m<sup>2</sup> mit Bodenbefestigung als Unterstand für Islandpferde (ca. 40 m<sup>2</sup>) und als Heulager (ca. 30 m<sup>2</sup>).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**10. Antrag auf Vorbescheid: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern;  
Osterseenstraße 14**

**Sachverhalt:**

Der Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Bauherr hat in einem ersten Entwurf den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE und den Bau von 2 Einfamilienhäusern am nördlichen Hang angestrebt; für die erforderlichen Stellplätze war der Bau einer Tiefgarage vorgesehen.

In einem ersten Antrag auf Vorbescheid, der in der Juli-Sitzung des Gemeinderates behandelt wurde, wurden der Anzahl der Wohneinheiten, der Höhenentwicklung des Mehrfamilienhauses und dem Bau der Tiefgarage eine einstimmige Ablehnung erteilt.

Der Bauwerber hat nun einen geänderten Antrag auf Vorbescheid vorgelegt. Geplant sind 2 Mehrfamilienhäuser mit jeweils 3 Wohnungen am nördlichen Hang, deren erforderliche Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden können.

Die Gebäude haben jeweils 2 Vollgeschosse, das Erdgeschoss zählt aufgrund der Hanglage jeweils nicht als Vollgeschoss. Die GRZ I wurde mit **0,27** errechnet, die GRZ II mit **0,38** und die GFZ mit **0,33**.

Der Tagesordnungspunkt wird in eine der nächsten Sitzungen vertagt.

**11. Antrag auf Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nantesbucher Weg 15;  
hier:  
Änderungsbeschluss, Vorstellung des Entwurfes und ggf. Fassung des  
Auslegungsbeschlusses**

**Beratungsreihenfolge:**

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat Iffeldorf	beschließend TOP 7	09.09.2020	

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte ein Doppelhaus mit Einliegerwohnung und Garagen erstellen und benötigt zur Realisierung des Projektes eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“.

Mit der aktuell gültigen Baugrenze ist eine sinnvolle Ausnutzung des Grundstückes nicht möglich; sie soll deshalb flächengleich Richtung Osten verschoben werden. Durch die Drehung der Hauptfirstrichtung soll die Möglichkeit einer Photovoltaiknutzung geschaffen werden.

Folgende Festsetzung soll für den gesamten Geltungsbereich geändert werden:

- je Wohngebäude sind nicht mehr als 3 Wohneinheiten zulässig

Folgende Festsetzungen sollen für das Grundstück Fl.-Nr. 590/6 geändert werden:

- neue Lage der Baugrenze im Geltungsbereich der Änderung
- der Einbau einer Widerkehre auf der nördlichen Dachfläche ist zulässig
- neue Lage der Hauptfirstrichtung
- der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 590/6 durch den vorstehenden Planteil ersetzt

Der Antrag war Bestandteil der Bauausschuss-Sitzung vom 07.10.2020. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ zuzustimmen und den Auslegungsbeschluss zum eingereichten Entwurf zu fassen.

**Finanzieller Aspekt:**

Die Übernahme der Planungskosten wurde durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller geregelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nantesbucher Weg“ zu. Es wird der Auslegungsbeschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Bodenbach - Nordteil"**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bodenbach – Nordteil“.

Die Antragsteller beabsichtigen den Anbau eines Holzschuppens nördlich der bestehenden Doppelgarage mit einem Pultdach und einer Grundfläche von 3 x 6 m.

Nach der Festsetzung Nr. 6 sind „Nebengebäude und Garagen nur innerhalb der eingezeichneten Baugrenzen oder den dafür gesondert ausgewiesenen Flächen zulässig“.

Da der Holzschuppen außerhalb der Baugrenze geplant ist, wird eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 6 beantragt. Eine Sichtbehinderung für die öffentliche Verkehrsfläche entsteht nicht.

Das Vorhaben wurde mit Herrn Kreisbaumeister Nadler besprochen; von Seiten des LRA sieht dieser keinen Grund, den Antrag abzulehnen, da es in der näheren Umgebung bereits einige Bezugsfälle gibt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 6 im Bebauungsplan „Am Bodenbach – Nordteil“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**13. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung zum Bebauungsplan "Südlich der Heuwinkelstraße"**

**Sachverhalt:**

Das Antragsschreiben des Grundeigentümers wird verlesen. Für eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> des Grundstücks mit der Flurnummer 317 unmittelbar angrenzend an das Grundstück mit der Fl-Nr. 319/1 wird die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung zum Bebauungsplan „Südlich der Heuwinkelstraße“ begehrt. Es soll die Bebauung mit einem Doppelhaus möglich werden.

**Beschluss:**

Der Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Bebauung wird gefasst. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**14. Angebot für Beratungsleistungen By. Gigabitrichtlinie**

**Sachverhalt:**

Mit der bayerischen Gigabitrichtlinie werden erstmals gigabitfähige Breitbandnetze in Bereichen gefördert, in denen eine Bandbreite von mehr als 30 Mbit/s im Download verfügbar sind. Zur Festlegung der förderfähigen Erschließungsgebiete ist eine detaillierte Voruntersuchung nötig.

Im Gemeindegebiet Iffeldorf besteht die Möglichkeit, den Bürgern die Glasfaseranbindung bis ins Haus mit einem Finanzvolumen von 6 Millionen EUR bei einem gemeindlichen Eigenanteil von 600.000 EUR zu ermöglichen. Die Gemeinde Iffeldorf hat in den vergangenen Jahren mit staatlicher Förderung in zwei Projektabschnitten bereits in den Außenbereichen die Glasfaseranbindung realisiert.

**Finanzieller Aspekt:**

Zur Planung und fachlichen Begleitung der Maßnahme soll das Büro Corvese beauftragt werden. Die Planungskosten für Phase 1 und 2 belaufen sich auf 10.000 EUR. Die Gemeinde Iffeldorf erhält eine einmalige Förderung zur Deckung des administrativen Aufwands in Höhe von 5.000 EUR (Startgeld Netz).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Planungsleistung in den Phasen 1 und 2 an die Firma Corvese zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**15. Energienutzungsplan für Iffeldorf; Vorstellung und Beschluss zur Ausschreibung**

**Sachverhalt:**



Die Energiewende soll in der Gemeinde Iffeldorf mit professioneller Unterstützung vorangetrieben werden. Es soll hierzu ein Energienutzungsplan aufgestellt werden. Basierend auf einer Bestandsaufnahme sollen Wege zum Erreichen dieses Ziels aufgezeigt werden.

Die Ausschreibung der Planungsleistung wird von der Energiewende Oberland fachlich begleitet. Der Zweite Bürgermeister Goldhofer und das Gemeinderatsmitglied Ludewig werden die Ausschreibung für die Gemeinde Iffeldorf federführend vorantreiben.

**Finanzieller Aspekt:**

Auf die Gemeinde Iffeldorf kommen rund 10.000 EUR Planungskosten zu. Die Förderung beträgt 70%.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung der Planungsleistung zum Vorantreiben der Energiewende.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**16. Beschaffung von TETRA-Pagern aus dem Rahmenvertrag des Freistaates Bayern**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Iffeldorf hat sich im Jahre 2019 an der landesweiten Ausschreibung für TETRA-Pager (Digitale Funkmeldeempfänger) beteiligt. Die Umstellung von der bisherigen analogen Funktechnik auf den „Digitalen Behördenfunk“ ist technisch notwendig, da das vorhandene Analogfunknetz des Landkreises künftig nicht mehr weiterbetrieben wird. Zudem sind damit Verbesserungen in der Alarmierung (bis zu 40 Sekunden schnellere Alarmierung bei Großeinsätzen und abhörsichere Versendung der Alarmdaten) verbunden.

Die Ausschreibung und das darauffolgende Verhandlungsverfahren sind abgeschlossen, sodass ab sofort die Pager aus einem Rahmenvertrag abgerufen werden können.

**Finanzieller Aspekt:**

Die Gemeinde kann 54 Pager zu einem Festbetrag von 550 EUR abrufen. Die Förderung beträgt bis zu 80% des Anschaffungspreises. Derzeit werden 50 Pager benötigt.

Den dafür notwendigen Ausgaben von 26.042 EUR stehen geplante Einnahmen von 20.833,60 EUR aus dem Förderprogramm des Freistaates Bayern gegenüber. Bei einer Beschaffung im Jahr 2020 werden 750 EUR an Mehrwertsteuer gespart.

Die erforderlichen Mittel wurden bereits im Haushalt weitgehend berücksichtigt und sind innerhalb des Haushaltes der Feuerwehr gedeckt.

**Beschluss:**

Die benötigten 50 Pager werden aus dem Rahmenvertrag für 26.042 EUR abgerufen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**17. Information zum RIS (Ratsinformationssystem) durch Herrn Bäck**

**Sachverhalt:**

Das Ratsinformationssystem ist fertig konfiguriert und es werden die Antragsunterlagen zur elektronischen Zugangseröffnung an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. Künftig erfolgen die Ladungen zu Gemeinderats- und Ausschusssitzungen auf elektronischem Weg. Den Gemeinderatsmitgliedern wird von der Gemeinde ein Tablet zur Nutzung des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt.

Planmäßig soll nach Rückgabe der Antragsunterlagen und Freischaltung der Gemeinderatsmitglieder die Ladung für die Sitzung im Dezember auf elektronischem Wege erfolgen.

#### **18. Erneuerung des Dachgeschosses und Errichtung eines Zwerchgiebels; Kirnbergwiese 14**

##### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kirnbergwiese“. Die Antragsteller beabsichtigen die Erneuerung des Dachgeschosses und die Verschiebung des Firstes Richtung Südwesten. Die Dachneigung soll von 26° auf 28° erhöht werden. Die Wandhöhe des Haupthauses wird mit 6,40 m durch die seitlichen Wände an Terrasse und Balkon eingehalten. Diese Möglichkeit wurde mit dem LRA Weilheim abgeklärt.

Der geplante Zwerchgiebel widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da dessen Wandhöhe von 7,84 m die im Bebauungsplan festgesetzte Wandhöhe von 6,40 m übersteigt. Eine extra Wandhöhe für einen Zwerchgiebel wurde im Bebauungsplan nicht festgesetzt.

Die Antragsteller beantragen deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB in Punkt 3.5 Wandhöhen mit folgender Begründung:

„Zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses ist die Wandhöhe des Zwerchgiebels angehoben worden. Dies entspricht mehreren Nachbargebäuden im Einzugsgebiet des Bebauungsplanes „Kirnbergwiese“ der Gemeinde Iffeldorf.“

##### **Diskussionsverlauf:**

Nach eingehender Diskussion stellt das Gemeinderatsmitglied Michl den Antrag auf Vertagung.

##### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Der Bauausschuss soll zuvor über das Bauvorhaben beraten.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 1**

#### **19. Antrag auf Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs"**

##### **Sachverhalt:**

Ein Antrag eines Bürgers auf Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs" wird verlesen. 90 % des künftigen Bebauungsplangebietes sind bereits bebaut. Zudem ist für ein weiteres Vorhaben im

künftigen Bebauungsplangebiet bereits eine Ausnahme von der Veränderungssperre beschlossen worden.

Die Veränderungssperre soll den derzeitigen Stand der Bebauung sichern, um das Gebiet „Nordöstlich der Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs“ nach städteplanerischen Konzeptionen zu entwickeln. Das Aufstellen der Veränderungssperre stellt hierzu ein legitimes Planungsinstrument dar.

**Diskussionsverlauf:**

Durch eine eingehende Diskussion wird erarbeitet, dass der Fortbestand der Veränderungssperre zweckmäßig ist. Eine Aufhebung wäre ein Kardinalfehler.

**Beschluss:**

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans "Nordöstlich Kochler Straße/südwestlich des Bodenbachs" wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** 1 : 11

Frau Julia Necker und Herr Hans-Dieter Necker sind nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt. Die Gemeinderatsmitglieder wohnen im Gebiet der Veränderungssperre bzw. haben in diesem Gebiet Grundbesitz.

**20. Sanierung der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum: Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes**

**Sachverhalt:**

Zur Sanierung der Lüftungszentrale in der Mehrzweckhalle/Bereich der Schützen ist ein Nachtragsangebot erforderlich. Die Mehrkosten belaufen sich auf 26.237,15 EUR. Grund für das Nachtragsangebot ist, dass es bei den Schützen im Schießstandbereich immer zu warm war und deshalb eine technische Lösung mittels einer Splitkühlanlage zu finden war. Es muss die Anordnung der Zu- und Abluft geändert werden, um eine zugfreie und wärmeabführende Belüftung zu realisieren. Die Änderung der Zu- und Abluft im Bereich der Schützen war bisher nicht Gegenstand der Planung und führt somit zu Mehrkosten.

**Finanzieller Aspekt:**

Die Mehrkosten belaufen sich auf 26.237,15 EUR.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das 1. Nachtragsangebot der Fa. Rixner und Brochier mit einer Angebotsgesamtschme von 26.237,15 EUR.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 0

**21. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Lang verweist auf die volle Tagesordnung und die damit verbundene Sitzungslänge. Künftig soll eine Entzerrung der Beratungsgegenstände angestrebt werden.

Gemeinderatsmitglied Markowski erkundigt sich nach der Umsetzung einer Anregung aus der Bürgerfragestunde zur klareren Beschilderung von hinterliegenden Häusern. Die Anregung wird von Bauamt und Bauhof derzeit umgesetzt.

## 22. Bürgerfragen

### Diskussionsverlauf:

Es werden keine Bürgerfragen gestellt.

Um 22:13 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

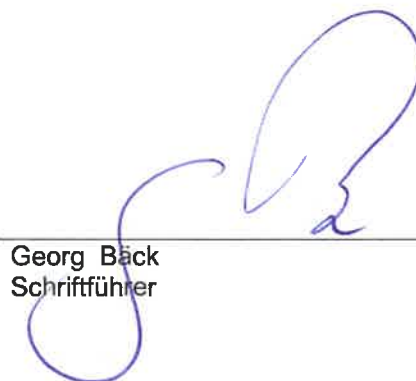
### Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



---

Hans Lang  
Erster Bürgermeister



---

Georg Bäck  
Schriftführer